

ZBJV 7-8/2018 |p. 553-555 **553**

Décisions récentes du Tribunal fédéral

Kostenverlegung bei Gegenstandslosigkeit infolge unterlassener Prosequierung einer vorsorglichen Massnahme



Berichterstatter: Dr. iur. Lorenz Sieber, Rechtsanwalt; Gerichtsschreiber an der II. zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts; Bern/Lausanne.

Wer eine vorsorgliche Massnahme nach <u>Art. 261 ff. ZPO</u> erwirkt, hat diese innert gerichtlich anzusetzender Frist zu prosequieren, falls die Klage in der Hauptsache noch nicht rechtshängig ist, andernfalls die Massnahme dahinfällt (<u>Art. 263 ZPO</u>). Vor dem Kantonsgericht von Graubünden war die Berufung gegen einen Entscheid betreffend eine vorsorgliche Massnahme hängig, als die vom erstinstanzlichen...



Document "Kostenverlegung bei Gegenstandslosigkeit infolge unterlassener Prosequierung einer vorsorglichen Massnahme" créé par Anonyme le 23.04.2024 sur zbjv.recht.ch | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024